



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für die Haushaltsjahre 2019/2020 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.06.2019	Vorberatung				
Sozialausschuss	17.06.2019	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	20.06.2019	Vorberatung				
Ortschaftsrat Dittelsdorf	11.06.2019	Anhörung				
Ortschaftsrat Eichgraben	11.06.2019	Anhörung				
Ortschaftsrat Hartau	11.06.2019	Anhörung				
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	11.06.2019	Anhörung				
Ortschaftsrat Pethau	11.06.2019	Anhörung				
Ortschaftsrat Schlegel	11.06.2019	Anhörung				
Ortschaftsrat Wittgendorf	11.06.2019	Anhörung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.05.2019	1. Lesung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	27.06.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 74 SächsGemO, § 80 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Entsprechend § 74 Abs. 1 Satz 1 der SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach Satz 2 kann die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden.

Nach § 80 Abs. 4 SächsGemO ist dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 der Großen Kreisstadt Zittau.